

Index Gute Arbeit für junge Beschäftigte vorgestellt.

Jüngere Beschäftigte haben es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer.



Einen Index Gute Arbeit für Beschäftigte unter 30 Jahren haben jetzt die Gewerkschaften vorgestellt. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere junge Menschen häufig prekärer beschäftigt sind, als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. So müssen sich junge Beschäftigte fast doppelt so häufig mit Zeitarbeitsverträgen begnügen als Beschäftigte über 30 Jahren. Weiter hatten es über 50% der unter 30jährigen mit befristeten Arbeitsverträgen zu tun. Klar, dass mit diesen Voraussetzungen die Zukunftsaussichten hinsichtlich Finanzen und Familie der jungen Beschäftigten nicht allzu rosig aussehen. Und das, obwohl doch immer behauptet wird, dass die jungen Beschäftigten die Zukunft seien. Zwischen dem Wunsch der jungen Beschäftigten nach ausreichendem Einkommen und Arbeitsplatzsicherheit und der Realität auf dem Arbeitsmarkt klafft eine gewaltige Lücke. 30 Prozent der jungen Beschäftigten klagen über schlechte Arbeit und nur 11 Prozent finden ihren Job gut. Insbesondere die Belastung, im Job trotz schlechten Bedingungen Höchstleistungen zu bringen und gleichzeitig auch das Privatleben seinen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten, führt bei vielen zu hohen Belastungen, da der berufliche Alltag zu wenig Zeit für Freunde und Familie lässt.

Gut wer im Betrieb einen Betriebsrat oder eine Jugend- und Auszubildendenvertretung hat. Denn dort sind laut Studie die Ergebnisse zur Arbeitsqualität besser als in Betrieben ohne Interessensvertretung. Hier geht es zur Studie: http://www.dgb-jugend.de/dgb_jugend/meldungen/zukunft_ungewiss

Ein Problem: Rente mit 67

Als NGG haben wir nicht aufgehört, gegen die Rente mit 67 zu kämpfen. Wie irrwitzig die Regelung ist, zeigt auch der Index Gute Arbeit. Über ein Drittel der Befragten kann sich nicht vorstellen, im aktuellen Beruf gesund bis ins Rentenalter zu kommen, die Rente mit 67 bleibt tatsächlich eine Mogelpackung. Wenn Arbeitsbedingungen krank machen, ist die Lösung, nicht länger krank zu arbeiten, sondern die Arbeitswelt human zu gestalten. Und dazu gehört auch das Renteneintrittsalter zu senken, statt zu erhöhen. Auf der Homepage <http://www.dgb-index-gute-arbeit.de> kann übrigens jeder persönlich seinen Index „Gute Arbeit“ prüfen.

Übernahme durchgesetzt

Seit 2006 ist sie nun schon in der Jugend- und Auszubildendenvertretung, um sich für ihre jungen Kolleginnen und Kollegen und deren Rechte einzusetzen. Als sie kurz vor ihrer Abschlussprüfung stand, hat sie natürlich - wie auch alle anderen JAVis vor ihr - von ihrem Recht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach § 78a BetrVG Gebrauch gemacht. Zu ihrem Entsetzen kam es schließlich kurze Zeit später zu einer Klage vor dem Arbeitsgericht seitens ihres Arbeitgebers.

Dessen Aussage zufolge gäbe es für sie keinen Arbeitsplatz. Sogleich suchte sie Rat bei ihrem Betriebsrat und natürlich auch bei NGG. Ohne zu zögern bekam sie hier Hilfe und wurde durch diese schwierige Zeit begleitet. Monate vergingen, in denen insgesamt auch 2 Verhandlungen statt fanden - jedoch ohne Ergebnis. Vieles sprach jedoch für ihre Übernahme. Dank der super Unterstützung der NGG und ihres Betriebsrates war sie Gott sei Dank nervlich noch im Stande, weiter zu kämpfen und den Mut nicht zu verlieren. Schließlich machte sich dies bezahlt: Sie bekam nach ca. 6 Monaten doch noch ihren lang ersehnten Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit. Sie kann nur allen raten, die durch solche Zeiten müssen: Wer nicht kämpft, hat schon verloren und gemeinsam ist man doppelt so stark.
ES LOHNT SICH!



Aktionen und Seminare der jungenNGG

Info anfordern oder Anmeldung unter: hv.jugend@ngg.net

Landesbezirke Bayern, Baden-Württemberg und Hessen/Rheinland-Pfalz/Saar

18.-20.01. Treffen der Landesjugendausschüsse in Würzburg

Landesbezirk Nord

25.-27.01. Nordschiene Start up 2008 in Hustedt

Ausbildereignungsverordnung soll wieder in Kraft treten

Eine gute Nachricht. Die Ausbildereignungsverordnung soll zum 1. August 2009 wieder in Kraft treten. Die damalige Bundesregierung hatte diese außer Kraft gesetzt in der Hoffnung, so mehr Ausbildungsbetriebe zu gewinnen. Diese von NGG heftig kritisierte Maßnahme hat jedoch kaum mehr Ausbildungsplätze gebracht, sondern vielmehr dazu geführt, dass vielfach die Qualität der Ausbildung gelitten hat, da durch diese Aussetzung jeder im Betrieb mit Ausbildung beauftragt werden konnte, ohne eine entsprechende Eignung nachweisen zu können. Bei der Gestaltung der neuen Ausbildereignungsverordnung wird NGG darauf achten, dass die Interessen der Auszubildenden an guter Ausbildung berücksichtigt werden.

Schon gewusst?

Teilzeitausbildung

Das Berufsbildungsgesetz §8 Abs.1 (BBiG) sieht vor, dass bei berechtigtem Interesse die Berufsausbildung auch in Teilzeit absolviert werden kann. Ein berechtigtes Interesse liegt insbesondere dann vor, wenn Auszubildende Angehörige pflegen oder ihr Kind versorgen müssen. Anspruch darauf entsteht jedoch nur, wenn die bisherigen Leistungen der Auszubildenden vermuten lassen, dass die Ausbildung auch in Teilzeit erfolgreich bewältigt werden kann. Der Antrag ist von Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden gemeinsam an die jeweilige Kammer zu stellen. Durch die Teilzeitausbildung soll sich die Gesamtzeit der Ausbildung nicht verlängern. Weiter ist eine Verringerung der Ausbildungsvergütung nicht statthaft. Ohne Einwilligung des Arbeitgebers ist eine Teilzeitausbildung jedoch nicht möglich.